



Brüssel, den 17. Dezember 2024
(OR. en)

16925/24

SUSTDEV 132
ONU 152
ENV 1230
DEVGEN 209
AG 201

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 17. Dezember 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 16513/24

Betr.: Die EU nach der ersten Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030:
Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zur
Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für
nachhaltige Entwicklung
– Schlussfolgerungen des Rates (17. Dezember 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die EU nach der ersten Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030: Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“, die der Rat auf seiner 4072. Tagung am 17. Dezember 2024 gebilligt hat.

Die EU nach der ersten Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030:

**POLITIKKOHÄRENZ IM INTERESSE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG
ZUR BESCHLEUNIGUNG DER FORTSCHRITTE BEI DER
VERWIRKLICHUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. **BEKRÄFTIGT**, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin entschlossen dafür eintreten, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl in ihrem internen als auch externen Handeln sowie im Zusammenhang mit weiteren wichtigen multilateralen Übereinkünften und Instrumenten in inklusiver, faktengestützter, handlungsorientierter und zukunftsgerichteter Weise umfassend und wirksam umgesetzt werden, und **WEIST ERNEUT DARAUF HIN**, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet sind;
2. **ERKLÄRT ERNEUT**, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten konsequent an den Vereinten Nationen und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen festhalten und ihre Bemühungen zur Förderung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Rechtsstaatlichkeit, des Multilateralismus, des Weltfriedens, der Gerechtigkeit und Stabilität sowie der Demokratie, der universellen Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verstärken werden, wobei dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, wie in der Strategischen Agenda 2024-2029 der EU bekräftigt, in allen internationalen Foren Geltung verschafft wird; **BEKRÄFTIGT** in diesem Zusammenhang die Verpflichtungen und Forderungen in früheren Schlussfolgerungen des Rates¹ zur Umsetzung der Agenda 2030;

¹ „Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Dok. ST 10370/17), „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“ (Dok. ST 8286/19), „Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“ (Dok. ST 14835/19), „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für

3. *BETONT*, dass wir nach der ersten Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene noch weit davon entfernt sind, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, wie der jüngste Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung² gezeigt hat; *UNTERSTREICHT* ferner seine Besorgnis darüber, dass bei den Zielen auf EU-Ebene nicht in dem richtigen Tempo Fortschritte erzielt werden und dass es in den letzten Jahren sogar Rückschritte gegeben hat, wie dies im Eurostat-Überwachungsbericht 2024 über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele³ dokumentiert wird, und *RUFT* die Kommission daher *AUF*, diese Rückschritte bei der Annahme ihres nächsten Arbeitsprogramms gebührend zu berücksichtigen, um sowohl intern als auch extern Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu erzielen;
4. *BETONT* ferner seine Besorgnis über die kumulativen negativen Auswirkungen der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verlust an biologischer Vielfalt, das langsamere Tempo der Klimaschutzmaßnahmen, die zunehmenden Risiken für Gesundheit, Umwelt und soziale Sicherheit durch Umweltverschmutzung, den gestörten globalen Wasserkreislauf, Entwaldung, Wüstenbildung und Bodenverschlechterung, die weltweite Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheitskrise, Rohstoffpreisschocks und das zunehmende Risiko von Armut und Ungleichheiten in der ganzen Welt, von denen insbesondere Frauen und Mädchen und die am stärksten gefährdeten Gruppen betroffen sind, vor allem in Ländern mit fragilen Sozialschutzsystemen sowie in Ländern, die von neu auftretenden und wiederkehrenden Konflikten oder zunehmenden Bedrohungen betroffen sind;
5. *HEBT HERVOR*, dass Frieden eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist: die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen alle Formen der Aggression und sind nach wie vor zutiefst besorgt über die anhaltenden Konflikte in der Welt, und *BEKRÄFTIGT*, dass die Achtung, der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung sind, um eine nachhaltige Entwicklung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht zu erreichen, und *WEIST* daher *AUF* die starke Interdependenz und Verflechtung zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den internationalen Menschenrechtsnormen *HIN*, wie in zahlreichen Resolutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und Berichten⁴ des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte verdeutlicht wurde;

nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“ (Dok. ST 9850/21), „Die EU zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030: Steuerung des transformativen Wandels und Beschleunigung der Fortschritte auf allen Ebenen“ (Dok. ST 11084/23) und Entwicklung der Agenda 2030 zur Erreichung der Ziele: Beschleunigung der Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Dok. ST 15939/23).

² The Sustainable Development Goals Report 2024 (Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2024) – <https://unstats.un.org/sdgs/report/2024/>.

³ Sustainable development in the European Union: monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context – 2024 edition (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union: Bericht über die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Kontext der EU – Bericht 2024) – <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-flagship-publications/w/ks-05-24-071>.

⁴ Einschließlich: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g19/338/40/pdf/g1933840.pdf>.

IM HINBLICK AUF DIE STÄRKUNG DER POLITIKKOHÄRENZ IM INTERESSE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

6. BEGRÜBT die Ministererklärung des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung 2024 (High Level Political Forum on Sustainable Development – HLPF), in der insbesondere die Zusage der Ministerinnen und Minister und hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter hervorgehoben wird, dringend tätig zu werden, um die Vision und die Ziele der Agenda 2030 als Aktionsplan für die Menschen, für den Planeten sowie für Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zu verwirklichen, und alle einschlägigen Akteure ermutigt werden, die Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und Spillover-Effekte⁵, insbesondere auf Entwicklungsländer, besser anzugehen und so die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern⁶;
7. BEGRÜBT ferner die Ergebnisse des Zukunftsgipfels, d. h. den Pakt für die Zukunft, den Globalen Digitalpakt und die Erklärung für die künftigen Generationen, als entscheidende Schritte zur weiteren Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, um den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen gerecht zu werden und die Interessen dieser Generationen zu schützen, und BEGRÜBT, dass die Staats- und Regierungschefs anerkennen, dass nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen ein zentrales Ziel des Multilateralismus ist und immer bleiben wird⁷;

⁵ Spillover-Effekte sind grenzüberschreitende Auswirkungen nationaler Verbrauchs-, Produktions- und Handelsmuster sowie der Finanzmärkte auf die nachhaltige Entwicklung anderer Länder. Sie werden als ökologische, sozioökonomische und sicherheitsbezogene Spillover-Effekte sowie Spillover-Effekte im Zusammenhang mit Governance/Finanzierung klassifiziert. Zu den negativen Spillover-Effekten zählen beispielsweise Treibhausgasemissionen, die nicht nachhaltige Nutzung von Wasser- und Landressourcen oder schlechte Arbeitsbedingungen entlang globaler Versorgungs- und Wertschöpfungsketten – <https://sdgtransformationcenter.org/spillovers>.

⁶ Ministererklärung des hochrangigen Segments der Tagung 2024 des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der Tagung 2024 des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung, einberufen unter der Schirmherrschaft des Rates zum Thema „Stärkung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Beseitigung von Armut in Zeiten vieler Krisen: das wirksame Erzielen nachhaltiger, resilenter und innovativer Lösungen“ – <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n24/227/44/pdf/n2422744.pdf>.

⁷ Pakt für die Zukunft – https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/sotf-pact_for_the_future_adopted.pdf.

8. *BETONT*, wie außerordentlich wichtig es ist, die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung bei allen internen und externen Politikmaßnahmen zu stärken, um die komplexen Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU wirksam anzugehen, wie es in den jüngsten von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Berichten umrissen wird: im Draghi-Bericht⁸, im Letta-Bericht⁹ und im Niinistö-Bericht¹⁰. Im Wesentlichen werden durch die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung die Wirksamkeit, Effizienz und Inklusivität von Initiativen für nachhaltige Entwicklung verbessert und systembasierte Ansätze, die zu besseren Ergebnissen für die Menschen, für den Planeten und für Wohlstand führen, unterstützt. Durch die Harmonisierung der Bemühungen und die Konzentration auf die Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitszielen zielt die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung darauf ab, negative Spillover-Effekte und Zielkonflikte zu minimieren, positive Synergien zu maximieren und zugleich einen Beitrag zur Lokalisierung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer Multi-Level-Governance zu leisten, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2023 (Dokument ST 15939/23)¹¹ erklärt wurde. Die umfassende Bekämpfung der Ursachen der Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, die Stärkung der Rechenschaftspflicht, die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Förderung inklusiver und partizipativer Governance-Prozesse würden der Politikkohärenz zugutekommen. Die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung spielt auch eine wesentliche Rolle bei der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung, da sie sich mit den Auswirkungen unserer Politikmaßnahmen auf die Entwicklung anderenorts befasst. *BETONT* ferner, dass der Übergang von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft, deren zentrales Merkmal ein integriertes Wirtschaftsmodell ist, wirtschaftlich tragfähige, ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Lösungen bieten kann, wodurch Resilienz gestärkt und Inklusivität gefördert wird, und *BEGRÜBT* zu diesem Zweck die Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, in der die Kommission aufgerufen wird, ihren Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vorzulegen;

⁸ The future of European competitiveness – A competitiveness strategy for Europe (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas) – https://commission.europa.eu/topics/strengthening-european-competitiveness/eu-competitiveness-looking-ahead_en.

⁹ Enrico Letta – Weit mehr als ein Markt – <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>.

¹⁰ Strengthening Europe's civil and military preparedness and readiness: Report by Special Adviser Niinistö (Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas: Bericht des Sonderberaters Niinistö) – https://commission.europa.eu/topics/defence/safer-together-path-towards-fully-prepared-union_en.

¹¹ Entwicklung der Agenda 2030 zur Erreichung der Ziele: Beschleunigung der Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Dok. ST 15939/23) – <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15939-2023-INIT/de/pdf>.

9. *BETONT*, dass es notwendig ist, sich mit der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zu befassen, um einen Dialog mit anderen Ratsformationen unter Vermeidung von Doppelarbeit zu fördern, und sich mit Organen und Einrichtungen der EU wie dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und dem Ausschuss der Regionen (AdR) abzustimmen, um handlungsorientierte Beiträge zu leisten, damit Fortschritte sowohl intern als auch auf internationaler Ebene beschleunigt werden; *BEGRÜBT* die Rolle, die das TSI-Programm der Kommission bei der Unterstützung der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung durch Governance-Reformen und Schulungsprogramme für Beamte auf Ebene der Mitgliedstaaten spielt, und *IST DER AUFFASSUNG*, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich wertvoll sind, wenn es darum geht, Fortschritte zu erzielen;
10. *WEIST DARAUF HIN*, dass die Umsetzung der Agenda 2030 eine gemeinsame Verantwortung ist, die eine starke nationale Eigenverantwortung und die kontinuierliche und sinnvolle Einbeziehung aller Interessenträger und Akteure erfordert, insbesondere der regionalen und lokalen Akteure und Regierungen, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Frauen und der Jugend; *ERKLÄRT*, dass nachhaltige Entwicklung nur durch einen integrierten, systematischen, ganzheitlichen, ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz erreicht werden kann, mit dem die Öffentlichkeit sensibilisiert und kollektive und kohärente Maßnahmen auf allen Ebenen gefördert werden können, sowie durch die Berücksichtigung internationaler Leitlinien und Empfehlungen wie des UNEP-Rahmens zur Messung des Nachhaltigkeitsziels 17.14.1, der OECD-Empfehlung von 2019 zur Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung, der Initiative „Local2030 Coalition“ des Systems der Vereinten Nationen sowie anderer nationaler Erfahrungen in diesem Bereich;
11. *BETONT*, wie wichtig es ist, Finanzmittel effizient zu nutzen, die aus allen Quellen, insbesondere privaten Investitionen, mobilisiert werden müssen, um nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz zu unterstützen; *BEGRÜBT* in diesem Zusammenhang die Bemühungen, die internationale Finanzarchitektur zu reformieren, um die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung im Einklang mit den Ergebnissen des Zukunftsgipfels und anderen diesbezüglichen Initiativen wie dem Pariser Pakt für die Menschen und den Planeten zu stärken, und *BEKRÄFTIGT* die Zusage der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, einen erheblichen Beitrag zur Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsförderung zu leisten, die 2025 in Spanien stattfinden soll und eine entscheidende Gelegenheit ist, vorrangige Maßnahmen zu ermitteln, die dazu beitragen sollen, die Lücke bei den zur Beseitigung von Armut, Hunger und Ungleichheiten erforderlichen Ressourcen zu schließen und die Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu beschleunigen; *UNTERSTREICHT* in diesem Zusammenhang auch die entscheidende Bedeutung der Förderung inländischer Ressourcen für die Mobilisierung von Entwicklungsförderung, wie in der Aktionsagenda von Addis Abeba dargelegt, und *BEKRÄFTIGT* das Engagement der EU-Mitgliedstaaten für eine erfolgreiche 21. Runde der Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA21) durch die Weltbank;

12. *ERKENNT* die entscheidende Rolle *AN*, die der Finanzierung bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zukommt. Es ist von wesentlicher Bedeutung, Finanzierungsmechanismen und -strategien so zu gestalten, dass die Politikkohärenz über verschiedene Sektoren und Ebenen hinweg gefördert wird, indem das Synergiepotenzial der Bemühungen im Kontext der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung genutzt wird. Um die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene zu unterstützen, sollte der Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen und den Umsetzungsrahmen der europäischen Finanzplanung, einschließlich der europäischen Kohäsionspolitik, modelliert und gemessen werden; *HEBT* ferner *HERVOR*, wie wichtig Initiativen im Zusammenhang mit dem EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen sind, damit mehr Mittel des Privatsektors für die Ziele für nachhaltige Entwicklung bereitgestellt werden;
13. *HEBT HERVOR*, wie wichtig eine faktengestützte Beschlussfassung und die Erhebung von Daten und der Zugang zu Daten ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand sind, um die Verknüpfungen zwischen den Nachhaltigkeitszielen zu verstehen, Gesamtstatistiken und eine wissenschaftlich fundierte Beschlussfassung zu unterstützen und die Arbeit im Kontext der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung weiter zu integrieren; *WEIST* daher *HIN AUF* die grundlegende Bedeutung amtlicher Statistiken für die Erstellung hochwertiger, aktueller, zuverlässiger und disaggregierter Daten sowie multidimensionaler statistischer Erkenntnisse, die für eine ganzheitliche und integrierte Politikgestaltung im Einklang mit bestehenden Verfahren von entscheidender Bedeutung sind; *WÜRDIGT* in diesem Zusammenhang die von Eurostat in seinem jüngsten Jahresbericht vorgenommene Bewertung der Spillover-Effekte des Konsums der EU in der Welt und *RUFT* Eurostat ferner *AUF*, die Auswirkungen interner Maßnahmen in Partnerländern, insbesondere in besonders gefährdeten Ländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer, gemäß dem Ziel für nachhaltige Entwicklung 17.14 gründlich zu überprüfen; *BEGRÜBT* daher die Internationale Dekade der Wissenschaften für nachhaltige Entwicklung 2024-2033, die mit der Resolution 77/326 der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde, und den Globalen Bericht über nachhaltige Entwicklung 2023, in dem die wichtigsten notwendigen transformativen Veränderungen über sechs Eingangspunkte hinweg zusammengefasst werden sollen (menschliches Wohlergehen und Fähigkeiten, nachhaltige und gerechte Volkswirtschaften, Nahrungsmittelsysteme und gesunde Ernährung, Dekarbonisierung der Energie und universeller Zugang zu Energie, Entwicklung von Städten und stadtnahen Gebieten sowie globale Umweltgüter); *BEGRÜBT* ferner die erste weltweite Bestandsaufnahme, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 28) abgeschlossen wurde und in der der weltweite Sachstand in Bezug auf den Klimaschutz dargelegt wird, und den sechsten Sachstandsbericht des IPCC, in dem der Wissensstand über den Klimawandel, seine weit verbreiteten Auswirkungen und Risiken sowie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zusammengefasst wird; *FORDERT* daher alle Vertragsparteien *NACHDRÜCKLICH AUF*, Folgemaßnahmen zu ergreifen und den im Beschluss über die weltweite Bestandsaufnahme vereinbarten globalen Anstrengungen durch eine rasche, ehrgeizige Umsetzung und Aufstockung der national festgelegten Beiträge, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris rechtzeitig vor der COP 30 vorzulegen sind, nachzukommen;

14. *HEBT HERVOR*, dass aufbauend auf den bestehenden Verpflichtungen, die in den Verträgen und im europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik festgelegt sind, sowie auf dem wichtigen Beitrag des europäischen Grünen Deals gemeinsame Fortschritte bei den folgenden Elementen der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung erzielt werden müssen, sodass die nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 in den Mittelpunkt der Governance der EU gestellt werden:
- 14.1 Durchgängige Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung: Integration der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele in die ComPact-Umsetzung durch Einbeziehung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in die politische Planung, Entwicklung, Umsetzung und Bewertung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Dies sollte die Bereitstellung von Kapazitätsaufbau und Schulungsinitiativen umfassen, einschließlich Workshops und Plattformen für den Wissensaustausch für politische Entscheidungsträger, mit denen Fachwissen aufgebaut und politische Synergien und integrierte Ansätze sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene gefördert werden sollen. Indem wir sicherstellen, dass die einschlägigen Politikmaßnahmen schlüssig sind und einen sinnvollen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten, können wir Erwägungen der nachhaltigen Entwicklung effektiv über alle einschlägigen Politikbereiche hinweg auf allen Ebenen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einbeziehen.
- 14.2 Integrierte Planung, Programmplanung und Koordinierung: Erfassung, Stärkung und Entwicklung von Mechanismen und Instrumenten für eine integrierte Planung, Programmplanung und Koordinierung in allen relevanten Politikbereichen. Dazu gehört das Abrücken von Inseldenken und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sektoren sowie die Einführung eines Ansatzes der strategischen Vorausschau, um sicherzustellen, dass die Strategien und Maßnahmen über alle Nachhaltigkeitsziele hinweg schlüssig sind und auf Strategien für nachhaltige Entwicklung, sofern sie existieren, abgestimmt sind. Dies beinhaltet auch, den Politikzyklus auf nachhaltige Entwicklung auszurichten.
- 14.3 Folgenabschätzungen politischer Maßnahmen: Die Durchführung regelmäßiger und systematischer Bewertungen der Folgen von Politikmaßnahmen und Programmen und ihrer Umsetzung für die Nachhaltigkeitsziele ist von entscheidender Bedeutung. Dazu gehört, gegebenenfalls *ex ante*, *in itinere* und *ex post* potenzielle Synergien, Zielkonflikte, kumulative Auswirkungen und unbeabsichtigte Folgen, einschließlich negativer Spillover-Effekte über verschiedene Sektoren hinweg und für Partnerländer, zu bewerten, um eine fundierte Beschlussfassung zu ermöglichen und eine integrierte Planung und Kohärenz zu fördern. Der Rahmen für bessere Rechtsetzung bietet solide Leitlinien und ein Instrumentarium für Folgenabschätzungen auf EU-Ebene und nationaler Ebene.

- 14.4 Überwachung der Politikkohärenz und Berichterstattung: Förderung solider Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen, um die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksamen Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage des Indikatorrahmens 17.14.1 zu verfolgen. Dies umfasst die regelmäßige Bewertung von Indikatoren für die Politikkohärenz, die Ermittlung von Lücken und Herausforderungen, die Förderung der Verbesserung der Überwachungssysteme und den Austausch von Erkenntnissen mit den einschlägigen Interessenträgern, um eine fundierte Beschlussfassung und eine verbesserte Rechenschaftspflicht zu fördern, falls und wenn noch nicht vorhanden;
15. *ERINNERT DARAN*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung und für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung trägt, und weist auf den Stellenwert des in den Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzips hin; *UNTERSTREICHT*, dass die Umsetzung der Agenda 2030 Transparenz und Verantwortung erfordert, und *ERKENNT* daher *AN*, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern, insbesondere dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Europäischen Ausschuss der Regionen als Stimme der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vertieft werden muss, um die Einheit und Kohärenz der gemeinsamen Arbeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu stärken, damit die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigt wird, da es von entscheidender Bedeutung ist, die Lösungen an die lokalen Gegebenheiten anzupassen und ihre Unterstützung durch eine wirksame vertikale und horizontale Koordinierung sicherzustellen;
16. *HEBT* in diesem Zusammenhang *HERVOR*, wie wichtig die freiwillige Überprüfung 2023 der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die EU als ehrliche, faktengestützte, handlungsorientierte und zukunftsgerichtete Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 ist, einschließlich der Berichterstattung über die Politikkohärenz im internen und externen Handeln; *RUFT* die Kommission *AUF*, der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung in ihrer politischen Agenda Vorrang einzuräumen und dafür zu sorgen, dass das gesamte neue Kollegium der Kommissionsmitglieder die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 teilt, wie in den Mandatsschreiben gefordert, und einen umfassenden Umsetzungsrahmen innerhalb der bestehenden Ressourcen und Mechanismen zu nutzen, um

- 16.1 die Grundsätze der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung in den Politikzyklus zu integrieren, einschließlich der Planung, Haushaltsplanung, Umsetzung und Überwachung von Strategien und Programmen, indem Kohärenzinstrumente entwickelt werden, unter anderem durch die Durchführung von Folgenabschätzungen für Gesetzgebungsvorschläge der EU, die Billigung des Ansatzes der strategischen Vorausschau und das Angehen der Verknüpfungen (Synergien, Zielkonflikte und Spillover-Effekte) im Zusammenhang mit der Agenda 2030;
- 16.2 die Mechanismen im Hinblick auf die Verbesserung der integrierten Politikgestaltung und Programmplanung sowie der Überwachung zu stärken;
- 16.3 mit den Interessenträgern zusammenzuarbeiten und anzustreben, sie in die Phasen des Politikzyklus einzubeziehen, indem eine inklusive Multi-Stakeholder-Plattform im offenen Dialog mit dem EWSA und dem AdR wiedereingesetzt wird;
- 16.4 die Lokalisierung der Nachhaltigkeitsziele weiter zu fördern, auch durch Forschungsarbeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle, damit die Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „ENTWICKLUNG DER AGENDA 2030 ZUR ERREICHUNG DER ZIELE: BESCHLEUNIGUNG DER LOKALISIERUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“ umgesetzt werden;
- 16.5 die Durchführung regelmäßiger Folgenabschätzungen, auch in Bezug auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter, zu erleichtern, um die Fortschritte zu beobachten und die Transparenz und Rechenschaftspflicht sowohl hinsichtlich der Fortschritte im Bereich der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung gemäß dem Indikator 17.14.1 als auch hinsichtlich der Strategien und Programme, die auf dem Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung aufbauen, zu erhöhen;
17. RUFT die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst AUF, einen schlüssigen Ansatz für die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung im auswärtigen Handeln der EU, einschließlich potenzieller Synergien und Zielkonflikte, und bei grenzüberschreitenden Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf Partnerländer zu fördern, unbeschadet des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens dem Einsatz nachhaltiger Finanzierungsinstrumente Vorrang einzuräumen und das Europäische Semester im Einklang mit der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung weiter zu nutzen; BETONT darüber hinaus, dass Global Gateway eine wichtige Strategie für eine investitionsorientierte Entwicklungszusammenarbeit und Teil einer umfassenderen EU-Initiative zur Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist, wobei in erster Linie in vernetzter Weise auf die Nachhaltigkeitsziele abgestellt wird.